



7.9.2021

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

Es hat uns in den vergangenen Tagen eine Reihe von Anfragen zum Zeitpunkt der PCR-Tests für Schülerinnen und Schüler erreicht. Daher übermitteln wir Ihnen heute eine Klarstellung zu dieser Frage und geben Ihnen einige weitere wichtige Informationen.

1. Für alle Schulen – PCR-Tests für Schülerinnen und Schüler am Dienstag, Antigen-Schnelltests am Montag und Freitag:

Am vergangenen Freitag haben Sie direkt vom BMBWF per E-Mail eine umfangreiche Information zur Logistik der Test-Übernahme und zum Ablauf der Tests erhalten. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass in Tirol

- die **PCR-Tests** jeweils am **Dienstag** und
- die **Antigen-Schnelltests** jeweils am **Montag** und **Freitag** zu erfolgen haben.

Dies gilt während der dreiwöchigen **Sicherheitsphase** zu Schulbeginn sowie nach der Sicherheitsphase für **ungeimpfte Schülerinnen und Schüler** auch in **jenen Wochen, in denen aufgrund der dann geltenden Risikostufen Tests durchzuführen sind**.

Bei dieser Gelegenheit erinnern wir auch noch einmal an die Bitte im Corona-Update vom 30. August 2021, die **Einverständniserklärungen** für die Tests **schon vor Schulbeginn** an die Schülerinnen und Schüler bzw. an die Erziehungsberechtigten zu übermitteln. Damit gewährleisten Sie, dass gleich zu Schulbeginn mit den Testungen begonnen werden kann (Antigen-Schnelltest am ersten Schultag). Die aktualisierte Einverständniserklärung des BMBWF haben Sie mit dem Corona-Update vom 2. September 2021 zugesandt erhalten.

2. Für alle Schulen – Regelung, falls PCR-Tests von Schülerinnen und Schülern verweigert werden:

Wenn die PCR-Testung verweigert wird, nicht aber die Antigentests, hat dies für die betroffenen Schülerinnen und Schüler zur Folge, dass sie ab Dienstag nicht mehr den Präsenzunterricht besuchen dürfen, sondern sich im ortsungebundenen Unterricht befinden. Ein Splitten zwischen PCR-Tests und Antigentests ist also nicht möglich.

3. Für alle Schulen – Informationen zu den Covid-Erhebungen

- **Antigentests:** Analog zum vergangenen Schuljahr werden auch im Schuljahr 2021/22 **täglich zwei Erhebungen zum Infektionsstatus** an den Schulen und zur **Anzahl der durchgeführten Antigen-Testungen** erfolgen (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Verwaltungspersonal). Wie gewohnt werden dafür wieder Online-Formulare zur Verfügung gestellt. Deren Link wird Ihnen am ersten Schultag übermittelt werden.
Bei der Erhebung zu den Antigen-Testungen müssen auch die Anzahl jener Schülerinnen und Schüler erfasst werden, welche die vorgeschriebenen Maßnahmen verweigern und daher nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen, sondern sich im ortsungebundenen Unterricht befinden.
- **PCR-Tests:** Deren Anzahl ist nicht zu erheben, sondern wird direkt über die Labore an das BMBWF übermittelt.
- **Inventur zu den Antigen-/PCR Tests:** Die Gebarung der Antigen- und PCR-Tests wird wie im vergangenen Jahr im Zuge von Inventuren überprüft werden. Daher ist die Gebarung vor Ort zu dokumentieren (tatsächliche Liefermenge und Anzahl der durchgeführten Testungen).

4. Für alle Schulen – Anmeldung für Lehrpersonen und Verwaltungspersonal zu PCR-Tests

Wenn Lehrpersonen bzw. Verwaltungspersonal PCR-Tests benötigen, ist die Anmeldung dazu über die Website <https://corona.leitstelle.tirol/> durch Anklicken des **Buttons „Ich benötige einen PCR-Test aufgrund meiner pädagogischen Tätigkeit in einer Schule/Kindergarten“** möglich.

Dieser Button wird erst **ab Montag, dem 13. September 2021**, freigeschaltet sein.

PCR-Tests sind außerdem auch bei anderen Stellen möglich. Eine nähere Information dazu werden sie noch erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Gappmaier

Bildungsdirektor